

II- 4230 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ
Zl. IV-50.004/46-1/78

1010 Wien, den 6. September 1978
Stubenring 1
Telephon 57 56 55

2035/AB

1978-09-07
zu 2026/1

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. LEIBEN-FROST und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Aktion zur Früherfassung von behinderten Kindern (Nr. 2026/J-NR/78)

In der gegenständlichen Anfrage werden an mich folgende Fragen gerichtet:

- 1) Halten Sie die Absichtserklärung Ihres Bundesministeriums, gemäß Schreiben vom 27. April 1977, Zl. II-822.103/2-6b-77 aufrecht, den Einbau eines Testentwicklungsbogens in den Mutter-Kind-Paß zu berücksichtigen?
- 2) Welche Prüfung haben Sie über die erstatteten Vorschläge in die Wege geleitet? Welche Stellen (Personen) und zu welchem Zeitpunkt haben Sie zur Begutachtung des Projektes aufgefordert?
- 3) Welche Ergebnisse liegen auf Grund dieser Prüfungen vor und wann sind sie dem Bundesministerium zugegangen?
- 4) Sind noch weitere Prüfungen bezüglich der Realisierbarkeit des Projektes im Gange oder beabsichtigt? Wenn ja, welche? Wann werden Sie die Prüfungen bzw. Begutachtungen des Projektes abschließen und die erstatteten Vorschläge realisieren?

- 2 -

- 5) Sprechen irgendwelche Gründe gegen die Verwirklichung des Fragetestverfahrens? Wenn ja, welche?
- 6) Welche Maßnahmen werden Sie zur Herbeiführung einer raschen Entscheidung in dieser wichtigen humanitären Angelegenheit setzen?

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Zu 1):

Die Absichtserklärung meines Ressorts gemäß Schreiben vom 27. April 1977 halte ich voll aufrecht. Sobald ein druckreifes Manuskript vorliegt, wird der Entwicklungsbogen zum frühestmöglichen Zeitpunkt in den Mutter-Kind-Paß aufgenommen werden.

Zu 2):

Den vom Round Table Austria ausgearbeiteten Entwicklungsbogen habe ich Prof. Dr. RETT, der wesentlich an der Ausarbeitung des Mutter-Kind-Passes beteiligt war, im Jänner 1977 mit der Bitte um fachliche Stellungnahme zugeleitet. Der Entwicklungsbogen wurde auch dem Beirat für Behinderte in der Sitzung am 18. Feber 1977 vorgelegt und um Meinungsäußerung zur beabsichtigten Aufnahme in den Mutter-Kind-Paß gebeten.

Zu 3) und 4):

Sowohl Prof. Dr. RETT als auch der Beirat für Behinderte hatten sich zunächst positiv zu der Aufnahme des Entwicklungsbogens in den Mutter-Kind-Paß ausgesprochen. Inzwischen waren auch von meinem Ressort alle Vorbereitungen getroffen worden, um dieses Projekt realisieren zu können. Auch die Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen hinsichtlich der Kostenübernahme lag bereits vor.

- 3 -

Kurze Zeit nach der oben erwähnten Beiratssitzung leitete mir jedoch die Österreichische Gesellschaft für Kinderheilkunde, Arbeitsgemeinschaft zur Behandlung infantiler Cerebralparese, über Herrn Prof. Dr. RETT einen ähnlichen Entwicklungsbogen mit der Anregung zu, diesen in den Mutter-Kind-Paß einzufügen. Begründet wurde dieser Vorschlag damit, daß der Entwicklungsbogen der Round Table Austria nicht ganz den Vorstellungen der Kinderärzte entspreche.

Ich habe damals Herrn Prof. Dr. RETT gebeten, beide Gruppen zu einem Gespräch zusammenzubringen und zu versuchen, einen gemeinsamen, allen Anforderungen entsprechenden Entwicklungsbogen zu erstellen, der dann von meinem Ressort in den Mutter-Kind-Paß aufgenommen werden kann.

Zu 5):

Nein.

Zu 6):

Da sich die Angelegenheit hinauszuzögern schien, hat mein Ressort mit Schreiben vom 2.6.1978 die Fertigstellung des Entwicklungsbogens urgiert. Am 19. Juni 1978 wurde mir mitgeteilt, daß die Exponenten der beiden Arbeitsgruppen, nämlich Frau Dr. SCHUCH von der Klinik Prof. Dr. SPIEL, Frau Primaria Dr. HOCHLEITNER aus Linz und Frau Dr. SATTER aus Salzburg, nunmehr den Entwurf eines einheitlichen Bogens fertiggestellt haben, die notwendigen Zeichnungen, die einem Graphiker in Graz übertragen wurden, aber noch ausständig seien.

Die Genannten wurden dringend gebeten, die Sache möglichst bald zum Abschluß zu bringen.

Sobald das Manuskript meinem Ressort zugeleitet wird,
- die Fertigstellung wurde mir für Herbst ds.J. zugesagt -

- 4 -

wird der Entwicklungsbogen in die nächste Auflage des Mutter-Kind-Passes aufgenommen werden. Soweit technisch möglich, werde ich mich dafür einsetzen, daß der Entwicklungsbogen bereits Bestandteil der laufenden Auflage sein wird.

Abschließend möchte ich betonen, daß es nach meiner Auffassung gerade auf dem Gebiet der Früherkennung von Entwicklungsstörungen ganz wesentlich ist, daß der Bevölkerung nur ein von den maßgeblichen Fachleuten für gut befundenes Testblatt in die Hand gegeben wird.

Der Bundesminister:

Kerschek